



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/3453**  
VORLAGE

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

 Juli 2018

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Juni 2018**

TOP 2 EU-Klage aufgrund zu hoher Stickoxidwerte  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach §. 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3237

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Juni 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Europäische Kommission hat am 17. Mai 2018 mitgeteilt, dass sie beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen Deutschland und fünf weitere Länder einreichen werde, weil die vereinbarten Grenzwerte für die Luftqualität nicht eingehalten worden seien. Außerdem hätten diese Mitgliedstaaten keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die Zeiträume, in denen die Grenzwerte überschritten werden, so kurz wie möglich zu halten.

Die Thematik „Mobilität und Luftreinhaltung“ ist eng verbunden mit der Dieseldebatte und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Februar 2018 über mögliche Diesel-Fahrverbote für bessere Luft in den Städten. Im Rahmen der Prüfung können Städte nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts Fahrverbote in Erwägung ziehen, sofern der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.

Bereits zu Beginn der Diskussion um die Luftschadstoffproblematik in den Städten hat die Landesregierung erkannt, dass für den Schutz der Menschen und der Wirtschaft und zur Abwendung von massiven Schäden für die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen drei rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen ein



sofortiges Handeln erforderlich ist. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang von dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) umgehend das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ aufgelegt. Mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ unterstützt die Landesregierung die Städte nach besten Kräften, damit die Stickoxidbelastungen zeitnah sinken und die Grenzwerte möglichst schnell eingehalten werden. Das Bundesprogramm „Saubere Luft“ verfolgt die gleiche Zielrichtung.

Die aktuellen Messwerte belegen, dass Rheinland-Pfalz mit den betroffenen Städten dem Ziel einer Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte einen wichtigen Schritt näher gekommen ist. Nach den am 31. Mai 2018 vom Umweltbundesamt veröffentlichten finalen Ergebnissen der Stickstoffdioxid-Messungen ist die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen nahm bundesweit von 90 auf 65 ab. Mit den nun vorliegenden endgültigen Ergebnissen wurde die erste Schätzung vom Jahresanfang mehr als bestätigt. Die Zahl der Städte mit Grenzwertüberschreitungen ist nochmals zurückgegangen. Besonders erfreulich aus rheinland-pfälzischer Sicht ist, dass das Ergebnis für Koblenz bestätigt und in 2017 der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eingehalten wurde. Auch die positive Entwicklung der Messwerte in Mainz und Ludwigshafen mit den erkennbaren Minderungen der Immissionen wurde nun bestätigt. Der Grund dürfte in den Software-Updates und im zunehmenden Anteil von Pkw und Lkw liegen, welche die Euro 6 bzw. VI-Schadstoffnorm erreichen. In Mainz wird sicherlich die Inbetriebnahme der aus Landesmitteln geförderten Mainzelbahn eine Rolle spielen. Darüber hinaus haben die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen Maßnahmen mit der Unterstützung des Landes definiert, die kurzfristig eine Stickoxidminderung bewirken können. Diese Minderungsmaßnahmen gilt es nun im Rahmen des Aktionsprogrammes „Saubere Mobilität“ des Landes rasch umzusetzen. Hierdurch kann die Zeit genutzt werden, bis die Maßnahmen des Bundes greifen. Die Städte entscheiden dabei selbst, auf welche Strategie und auf welche Instrumente sie setzen, da die örtlichen Verhältnisse unterschiedlich sind.

Vorhaben, die mit Landesgeld gefördert werden sollen, haben die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen bzw. die dortigen Verkehrsbetrieben geplant. Vorgesehen sind u. a. Nachrüstung von Bussen mit Filtertechnik, Hybrid-Pakete für Busse, Optimierung Verkehrsmanagement / Verkehrsführung und Maßnahmen zur ÖPNV-



Beschleunigung. Alle drei Städte haben in diesem Zusammenhang Zuwendungsanträge gestellt. Die Anträge werden derzeit geprüft. In Kürze werden die Zuwendungsbescheide versandt. Da der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits im November 2017 genehmigt wurde, können die Städte sofort mit der Maßnahmenumsetzung beginnen und sind diesbezüglich nicht auf den Zuwendungsbescheid angewiesen.

Wie aus der Pressemeldung der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) vom 26. April 2018 ersichtlich, hat Mainz die Nachrüstung von 98 Bussen und die vorgezogene Ersatzbeschaffung von 23 Euro-VI Bussen vorgesehen. Dies dürfte das beste Mittel zur weiteren raschen Minderung der Stickoxide im Bereich der kritischen Mainzer Messstelle an der Parcusstraße sein. Dieser Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofs ist sehr stark von Busverkehr geprägt, sodass die Investitionen in die Technik der Busse dort wesentlich effektiver sein werden als Fahrverbote für Pendler, die zweimal am Tag auf dem Weg von und zur Arbeit diese Stelle passieren.

Zu der jetzt angekündigten Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof und zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist aus rheinland-pfälzischer Sicht Folgendes festzustellen:

Die positiven Entwicklungen der Messwerte beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid belegen, dass die rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen bei der Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes auf dem richtigen Weg sind. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Städte, dass die Maßnahmen im Zuge des Aktionsprogrammes „Saubere Mobilität“ des Landes in 2018 umgesetzt werden können und eine weitere Minderung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmissionen erreicht wird. Zusammen mit dem weiter wachsenden Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge im realen Betrieb, den Software-Updates an Abgasreinigungssystemen bestimmter Euro 5 Fahrzeuge und der vorgezogenen Außerbetriebsetzung von älteren Pkw durch die Umweltprämien der Hersteller sowie weiteren, vom Bund – leider eher schleppend – geförderten Maßnahmen, ist auch in diesem und im kommenden Jahr mit einem weiteren spürbaren Rückgang zu rechnen.

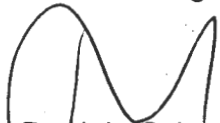
Die mit der Unterstützung des Landes mögliche zügige Umsetzung der Maßnahmen durch die schadstoffbelasteten Städte ist – neben der beabsichtigten Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land – eine wichtige Grundlage für eine weitere Verbesserung der Luftreinhaltung. Die Landesregierung ist zuversichtlich,



dass damit die Grenzwerte – ohne Fahrverbote – rasch eingehalten werden können. Folglich sieht die Landesregierung in der EU-Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland genauso wie in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine unmittelbaren Konsequenzen für Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Daniela Schmitt  
Staatssekretärin